

249. Sitzung des Grossen Gemeinderates

25. Juni 2018, 19:00 Uhr, Gemeindsaal Lötschberg, Spiez

Vorsitz	Andrea Frost-Hirschi, GGR-Präsidentin
Anwesende Mitglieder	<p>BDP Andres Meier Martin Peter Marianne Schlapbach Jan Urfer</p> <p>EDU Benjamin Carisch</p> <p>EVP Susanne Frey Markus Wenger</p> <p>FDP Andrea Frost-Hirschi Rolf Schmutz Stefan Kurth</p> <p>FS/ GLP René Barben Pia Hutzli Matthias Maibach Simon Schneeberger</p> <p>GS Daniel Brügger Andreas Jaun</p> <p>SP Ruedi Bernet Kurt Bodmer Jürg Walther Marianne Hayoz Wagner Roland Müller André Sopranetti</p> <p>SVP Michael Dubach Urs Eggerschwiler Thomas Fischer Peter Gertsch (ab 19.10 Uhr) Andreas Grünig Sven Rindlisbacher Christian Theiler Markus Zurbuchen</p>
Anwesend zu Beginn	29 Mitglieder; der Rat ist beschlussfähig
Vertreter Jugendrat	--
Sekretärin	Tanja Brunner
Protokollführer	Adrian Zürcher

Presse	Jürg Spielmann Anita Weyermann	Berner Oberländer / Thuner Tagblatt Radio BeO
ZuhörerInnen	3 Personen	
Vertreter Gemeinderat	Jolanda Brunner Heinz Egli Anna Fink Christoph Hürlimann Rudolf Thomann Ulrich Zimmermann Ursula Zybach	SVP BDP EVP FS SVP SVP SP
Entschuldigt	Oskar Diesbergen (anderw. Verpflichtung) Kevin Fischer (beruflich) Pascal Grünig (beruflich) Jürg Leuenberger (beruflich) Susanne Maibach (Mutterschaft) Anna Katharina Zeilstra (Ferien)	EVP SVP SVP EVP FS/GLP GS
Abteilungsleiter	Toni Balett, Abteilungsleiter Bildung Kurt Berger, Abteilungsleiter Soziales Roland Dietrich, Abteilungsleiter Bau Renato Heiniger, Abteilungsleiter Sicherheit Matthias Schüpbach, Abteilungsleiter Finanzen	

ERÖFFNUNG

Die Vorsitzende begrüsst die Mitglieder beider Räte, die Vertreter der Medien, die Sekretärin, die Abteilungsleitenden den Protokollführer, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 249. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Spiez.

Salome Meier, SVP, hat ihre Demission als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 12. März 2018 bekannt gegeben. Sie war von 2017 – 2018 Mitglied des GGR. Sie hat ihr Abschiedsgeschenk dem Verein Läset Sunntig Spiez gespendet.

Als Nachfolger von Salome Meier begrüsst die Vorsitzende Christian Theiler, Faulensee, welcher neu im GGR für die SVP Einsitz nimmt.

Traktandenliste

- 368 Protokoll der Sitzung vom 5. März 2018
- 369 Jahresrechnung und Jahresbericht 2017 / Genehmigung
- 370 Reglement über die Mehrwertabgabe / Genehmigung
- 371 Gebührenreglement über die Kontrolle Feuerungsanlagen mit Heizöl „Extra leicht“ und Gas / Genehmigung
- 372 Instandstellungsprojekt Kander im Gand / Teilbereich Deponie Schluckhals, Verpflichtungskredit von Fr. 855'000.00
- 373 Informationen der Gemeindepräsidentin

- 374 Verrechnung von Abwasserkosten für die Nitrochemie AG / Einfache Anfrage A. Soprannetti (SP)
- 375 Anpassung Finanzkompetenz / Einfache Anfrage T. Fischer (SVP)
- 376 Zeughäuser Hondrich / Einfache Anfrage K. Bodmer (SP)
- 377 Geh- und Radwegverbindung Kapellenstrasse - Spiezerfeldweg / Motion D. Brügger (GS)
- 378 Neueingänge parlamentarischer Vorstösse

V e r h a n d l u n g e n

Wahl Stimmzählerin

Da Oskar Diesbergen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, wird auf Vorschlag der EVP Susanne Frey als Stimmzählerin für die heutige Sitzung gewählt.

368 13 Protokoll

Protokoll der Sitzung vom 5. März 2018

Das Protokoll wird genehmigt.

369 8.201 Gemeinderechnung

Jahresrechnung und Jahresbericht 2017 / Genehmigung

Ausführungen des Gemeinderates

Ursula Zybach: Nach HRM2 wird der Gesamthaushalt in den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und in den Haushalt aller Spezialfinanzierungen aufgeteilt. Im Vergleich zu früher zeigt sich nun das Ergebnis der Gesamtgemeinde. Im politischen Fokus bleibt allerdings der Allgemeine resp. der Steuerhaushalt. Der Allgemeine Haushalt schliesst bei einem Gesamtaufwand von 56,7 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 59,9 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 3,2 Mio. Nach Vornahme der gesetzlichen Einlage in die finanzpolitischen Reserve beträgt das Ergebnis 2'685'396.87 Franken. Die grössten Abweichungen (Personal- und Sachaufwand) gegenüber dem Budget kann dem Vorbericht der Jahresrechnung entnommen werden. Die Selbstfinanzierung von rund 6,0 Mio. Franken (berechnet aus dem Ergebnis ER zuzüglich Abschreibungen) reicht aus, um die Nettoinvestitionen von rund 1,8 Mio. Franken zu decken. Es entsteht somit ein Finanzierungsüberschuss von rund Fr. 4,2 Mio. Wichtig ist es hierbei, den obgenannten Finanzierungsüberschuss richtig einzuordnen. Wären alle Investitionen wie geplant getätigt worden, würde sowohl im Gesamt- wie auch im steuerfinanzierten Haushalt ein Finanzierungsfehlbetrag resultieren. Im Allgemeinen / steuerfinanzierten Haushalt waren rund Fr. 7,5 Mio. an Investitionen eingestellt. Im Gesamthaushalt gar Fr. 10,1 Mio. Viele Projekte sind aus unterschiedlichen Gründen (noch) nicht realisiert worden. Nach dem Motto „aufgeschoben ist nicht aufgehoben“ muss zur Kenntnis genommen werden, dass diese „aufgeschobenen“ Investitionen und deren Folgekosten den Finanzhaushalt in den Folgejahren stark belasten werden. Das Steueraufkommen hat im Zeitraum von 2011 – 2017 um rund 11 % zugenommen oder durchschnittlich 1,57 % pro Jahr. Gegenüber dem Vorjahr ist allerdings ein Minderertrag von rund Fr. 280'000 zu verzeichnen. Dies zeigt einerseits, dass die Steuererträge im Vorjahr ausserordentlich hoch waren und andererseits, dass die Budgetierung in diesem Bereich sehr schwierig ist. Steuerteilungen juristischer Personen (z.T. aus mehreren Jahren) können das Rechnungsergebnis massgebend beeinflussen. In den Jahren 2012 – 2015 war die Selbstfinanzierung sehr schwach. Gleichzeitig stieg in dieser Periode das Investitionsvolumen stark an. Entsprechend resultierte stets ein hoher Finanzierungsfehlbetrag. Ab 2016 ist die Selbstfinanzierung wieder steigend. Dementsprechend steigt der Handlungsspielraum für Investitionen. Interessant zeigt sich die Entwicklung beim Verhältnis des Steueraufkommens

zum Aufwand für die Lastenausgleichssysteme. Die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme haben sich im Zeitraum von 2011 bis 2017 um rund Fr. 3,5 Mio. erhöht. Im gleichen Zeitraum hat sich der Steuerertrag um Fr. 3,2 Mio. erhöht. Der Handlungsspielraum beträgt – nach einer negativen Phase – wieder demjenigen Niveau von 2011. Der Mehraufwand ab 2012 im Lastenausgleich lässt sich dadurch erklären, dass ab 2012 das neue Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich in Kraft getreten ist. Bei den mittel- und langfristigen Schulden zeigt sich, dass die Verschuldung in den letzten 18 Jahren um das 3-fache gesunken ist. Aufgrund des historisch tiefen Zinsumfeldes und des geplanten Investitionsvolumens der kommenden Jahren, wurde auf eine weitere Amortisation bewusst verzichtet. Die Entwicklung des Eigenkapitals (neu Bilanzüberschuss) zeigt, dass aufgrund der periodengerechten Abgrenzung der Lastenausgleiche «Sozialhilfe» und «Ergänzungsleistung» in den Jahren 2015 und 2016 bewusst Defizite resp. ausgeglichene Rechnungen in Kauf genommen werden mussten. Mit dem positiven Rechnungsergebnis 2017 steigt der Bilanzüberschuss auf rund Fr. 5,1 Mio. Das Polster ist nach wie vor sehr dünn. Eine Gemeinde unserer Grösse sollte mindestens zwischen 3-4 Steueranlagezehntel Bilanzüberschuss aufweisen. Das wären dann Fr. 7,5 bis 8 Mio. An dieser Stelle dankt sie Matthias Schüpbach, Abteilungsleiter Finanzen und seinem Team für die gute Arbeit für die Jahresrechnung sowie allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung. Es fällt auf, wie bewusst man versucht die Kosten tief zu halten.

Stellungnahme der GPK

Markus Wenger: Rolf Schmutz und er haben die Jahresrechnung bei Matthias Schüpbach geprüft und die nötigen Auskünfte erhalten. Die Finanzkommission hat die Rechnung am 4. April und der Gemeinderat am 23. April 2018 genehmigt. Die Revision fand vom 30. April bis zum 2. Mai 2018 statt. Die Revisionsfirma empfiehlt dem GGR die Rechnung zur Genehmigung. Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Rolf Schmutz (FDP): Die FDP-Fraktion nimmt erfreut vom positiven Rechnungsergebnis Kenntnis. Einmal mehr haben höhere Fiskalerträge einen grossen Anteil an diesem Ergebnis. Zudem sind Forderungen aus dem Abwasser- und Steuerbereich von rund einer Million Franken abgeschrieben worden. Ebenfalls unter dem Budget zeigt sich der Personalaufwand (- Fr. 280'000.00). Dies ist zum Teil auf nicht besetzte Stellen bei der Abteilung Bau zurückzuführen. Es ist für die Zukunft zu hoffen, dass die vakanten Stellen besetzt werden können. Damit sich die Lage bei der Abteilung Bau endlich beruhigt. Mit der Ortsplanungsrevision sind verschiedene Bauprojekte am Laufen, welche in einem erträglichen Rahmen verarbeitet werden sollten. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt sich wieder einmal von der positiven Seite. Die FDP-Fraktion wird die Entwicklung der Steuereinnahmen weiterverfolgen. Diese sind gesund. Die FDP hat vor mehreren Jahren eine Steuersenkung gefordert und nach mehreren Versuchen erfolgreich durchgesetzt. Im Moment muss aber zuerst das Eigenkapital genügend geäufnet werden, damit die zukünftigen Aufgaben erfüllt werden, bevor über eine Steuersenkung diskutiert wird. Wir müssen aber weiterhin dafür sorgen, dass unsere Gemeinde attraktiv bleibt. Die FDP-Fraktion dankt speziell Matthias Schüpbach und seinem Team für die grosse Arbeit und die ausführlichen Unterlagen. Die FDP-Fraktion wird der Jahresrechnung und dem Jahresbericht 2017 zustimmen.

Ruedi Bernet (SP): Die SP-Fraktion ist ebenfalls erfreut über den Einnahmenüberschuss sowie die Stärkung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss). Mit über Fr. 5 Mio. Eigenkapital verfügt die Gemeinde immerhin wieder über etwas Luft für die Zukunft. Die Besserstellung der Rechnung gegenüber dem Budget um über Fr. 3 Mio. erscheint schon ein wenig viel. Aber man hat gehört, dass das Budgetieren der Steuereinnahmen schwierig ist. Es ist kein Geheimnis, dass man beim nächs-

ten Budgetprozess ausgabenseitig genauer hinschauen wird, wo noch Luft vorhanden ist. Die Rechnung hat betreffend tiefer Investitionstätigkeit einen Schönheitsfehler. Es ist sehr zu hoffen, dass die Verzögerungen nicht wegen der personellen Situation bei der Abteilung Bau zurückzuführen sind. Dies wäre schlecht und es ist zu hoffen, dass es der Gemeinderat schafft, dass die Abteilung Bau so funktioniert, wie dies für die Entwicklung unserer Gemeinde nötig ist. Es kann nicht sein, dass Engpässe bei der Verwaltung dazu führen, dass Projekte nicht angegangen werden können. Die Informationen zur Rechnung und zu den Produktegruppen sind sehr ausführlich. Es sind sogar Verbesserungen gegenüber dem Jahr 2016 vorgenommen worden. Die SP-Fraktion dankt den Verantwortlichen und den Ausführenden der Jahresrechnung für die umfassende Darstellung dieses Dokumentes. Die Produktegruppenziele werden im Produkt fein säuberlich aufgeführt. Die Sachkommissionen haben die Aufgabe zu prüfen, ob diese Vorgaben erreicht werden. Die Zielerreichung ist in der Jahresrechnung nirgends aufgeführt. Es fragt sich, ob die Ziele alle erreicht oder sogar übertroffen wurden. Es stellt sich die Frage, ob das Kontrollgremium hier nicht informiert werden sollte. Die Fluktuationsrate wegen Kündigungen des Personals könnten ihn interessieren oder den Zufriedenheitsgrad des Personals. Man möchte mithelfen, dass die Gemeinde ein guter Arbeitgeber ist. Die SP-Fraktion wird der Jahresrechnung und dem Jahresbericht 2017 zustimmen.

Sven Rindlisbacher (SVP): Die SVP-Fraktion hat mit grosser Genugtuung vom positiven Rechnungsabschluss Kenntnis genommen. Es gibt verschiedene Wermutstropfen, wie die sehr tiefe Investitionstätigkeit. Mit dem Bau des Kindergartens Einigen hätte man bereits im letzten Jahr beginnen können. Wegen Einsparungen wurde der Baubeginn jedoch blockiert. Ansonsten würde die Rechnung anders aussehen. Die SVP-Fraktion dankt der Abteilung Finanzen für den sehr ausführlichen Bericht. Es steckt sehr viel Arbeit dahinter. Im Weiteren ist es der SVP-Fraktion wichtig, dass man weder über Steuererhöhungen noch über –senkungen diskutiert und man den Steuersatz von 1.65 Einheiten beibehält. Bei der Investitionstätigkeit muss der Hebel angesetzt werden. Das Eigenkapital muss gestärkt werden. Mit Fr. 8 – 10 Mio. gäbe es einen gewissen Handlungsspielraum. Er möchte noch folgenden Witz loswerden: „Wie merkt man, dass man nach Spiez kommt? Wenn man den Kopf oben am Autodach anschlägt.“ Es muss geschaut werden, dass die Strassen in einem guten Zustand sind. Die General-Guisanstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Hier müssen gewisse Massnahmen getroffen werden. Er ist überzeugt, dass man für die Abteilung Bau genügend Personal finden wird. Im Grossen und Ganzen sind die Angestellten sehr glücklich bei der Gemeinde Spiez zu arbeiten.

Simon Schneeberger (FS/GLP): Die FS/GLP-Fraktion dankt der Verwaltung für die Ausgabendisziplin, welche dieses gute Ergebnis ermöglicht. Die Steuererträge lassen sich nicht gut budgetieren. Ein grosser Dank geht an die Gemeindeverwaltung und an Matthias Schüpbach, welcher die Finanzkommission immer gut aufdatiert.

Andres Meier (BDP): Die BDP-Fraktion bedankt sich ebenfalls bei der Abteilung Finanzen, Matthias Schüpbach und seinem Team für die saubere, ausführliche Aufbereitung der Jahresrechnung 2017. Es ist erfreulich, dass der Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3.3 Mio. abschliesst. Diese Tendenz gilt es auf die nächsten Jahre auszudehnen. Dazu benötigt man eine finanzpolitische Zurückhaltung und eine Kostenkontrolle, welche weiterhin vollstreckt wird. Trotzdem sind sinnvolle und notwendige Investitionen zu gewähren. Bei der Budgetierung wäre es aus finanzplanerischer Sicht wünschenswert, wenn zukünftig die Differenz zwischen budgetierten und tatsächlichen Zahlen etwas geringer ausfallen würden. Die BDP-Fraktion spricht sich für die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes 2017 aus.

Allgemeine Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 f) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

Die Jahresrechnungen des Jahres 2017 sowie der Jahresbericht 2017 werden genehmigt.

370 1.12 Reglemente/Verordnungen **Reglement über die Mehrwertabgabe / Genehmigung**

Ausführungen des Gemeinderates

Ruedi Thomann: Dieses Geschäft muss nun behandelt werden, da eine Zonenplanänderung ansteht. Ohne gültiges Reglement könnten die Stimmberechtigten nicht über die anstehende Zonenplanänderung befinden. Das neue Reglement betrifft nur Änderungen im Zonenplan, welche künftig anstehen. Anders gesagt, der heute gültige Zonenplan wird vom neuen Reglement nicht tangiert. Bei der anstehenden Zonenplanänderung handelt es sich um das Biomassenzentrum im Schluckhals, welches erweitert werden soll. Konkret geht es um Wald, welcher für eine Erweiterung gerodet werden soll. Aus den umfassenden Unterlagen kann entnommen werden, um was es genau geht. Er dankt an dieser Stelle der Abteilung Bau und Roland Dietrich für die umfangreiche Arbeit, welche sie unter Beizug eines Juristen leisten mussten. Hier nochmals die wichtigsten Zahlen: Für Neueinzonungen von Kulturland in Bauland beträgt die Abgabe des Mehrwertes 1/3 wie bisher. Davon müssen 10 % an den Kanton abgegeben werden. Bei einer Um- oder Aufzonung von einer Bauzone in eine andere Bauzone soll ein Freibetrag von Fr. 100'000.00 in Abzug gebracht werden können. Einzonungen, welche einen Mehrwert von unter Fr. 20'000.00 ausmachen, sind von dieser Abgabe befreit. Der Gemeinderat beantragt, das Reglement zu genehmigen.

Stellungnahme der Sachkommission Planung, Umwelt, Bau

André Sopranetti: Die Sachkommission Planung, Umwelt, Bau, hat das Geschäft am 28. Mai 2018 bei Roland Dietrich, Abteilungsleiter Bau geprüft. Er hat das Geschäft kompetent und ausführlich vorgestellt und Fragen beantwortet. Die Sachkommission empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Andreas Grünig (SVP): Das Geschäft wirkt für uns als Laien auf den ersten Blick recht komplex und unübersichtlich. Noch verwirrlicher ist es, dass in den Unterlagen von verschiedenen Freibeträgen die Rede ist. Im Entwurf vom 16. April 2018 sind Fr. 200'000.00 und Fr. 100.000.00 im Reglement vom 25. Juni 2018. Das vorgeschlagene Reglement findet die SVP-Fraktion prinzipiell konform und korrekt. Was der SVP-Fraktion nicht passt, ist die Höhe des Freibetrages. Wir müssen hier unterscheiden zwischen Einzonungen ohne Freibetrag. Hier wird ein Drittel des Mehrwertes abgeschöpft. Bei Um- und Aufzonungen gibt es einen Freibetrag. Davon wird dann ein Drittel des verbleibenden Mehrwertes abgeschöpft. Eine Mehrwertabgabe auf Um- und Aufzonungen ist fakultativ. Er zitiert aus dem Reglementsentwurf vom 26. April 2018: „Der Freibetrag beruht auf der

Überlegung, dass bei Um- und Aufzonungen nur die grösseren Mehrwerte abgabepflichtig werden sollen. Kleine Parzellen mit einer mässigen Erhöhung der Ausnützung in der Regel um ein Geschoss sollen in Spiez in der Regel abgabefrei bleiben. Das entspricht dem raumplanerischen Ziel, Verdichtung dort nicht zu verhindern, wo sie schwierig umzusetzen ist. Zudem ist in solchen Fällen umstritten, ob durch Um- oder Aufzonung überhaupt ein Mehrwert entsteht.“ Das heisst, dass man bei kleineren bis mittleren Umzonungen oder Aufzonungen nicht viel Geld gewinnt. Man will ein verdichtetes Bauen fördern. Dies ist in unserem allen Interesse. Deshalb plädiert die SVP-Fraktion für einen grosszügigeren Freibetrag. Die Auswirkungen zeigen sich vor allem in den Unterlagen an Beispiel 3 sehr gut. Dort ist die Mehrwertabgabe so gross, dass es für den Bauherrn nicht mehr attraktiv ist aufzustocken. **Die SVP-Fraktion stellt deshalb den Antrag**, dass in Art. 2 Absatz 3 der Freibetrag von **Fr. 100'000.00 mit Fr. 200'000.00** ersetzt wird. In diesem Fall kann die SVP-Fraktion diesem Geschäft zustimmen.

Marianne Hayoz Wagner (SP): Die SP-Fraktion wird dem Reglement Mehrwertabschöpfung so wie es vorliegt zustimmen. Das neue Reglement wird die bisherige Praxis sinnvoll weiterführen. Die teilweise Abschöpfung von Planungsvorteilen erachtet die SP als fair. Damit können private und öffentliche Interessen ausgeglichen werden. Das Weiterführen des bisherigen Abgabesatzes von 1/3 für Einzonungen wird als sinnvoll erachtet. Ebenso wird 1/3 für Um- und Aufzonungen begrüsst. Zum Votum von Andreas Grünig führt sie aus, dass gemäss Kommentar zu Art. 2 steht, dass der Spielraum bei Um- und Aufzonungen zwischen 20 und 40 % und bei Neueinzonungen bei höchstens 50 % liegt. Man darf deshalb bei Um- und Aufzonungen höchstens auf 20 % festlegen. In Zukunft wird in Spiez nicht mehr sehr viel Land in die Bauzone eingezont werden. Die Höhe des Freibetrages von Fr. 100'000.00 ist in den Augen der SP-Fraktion ausgewogen. Es lohnt sich für Bauherren auch bei kleineren Bauvorhaben eine innere Verdichtung zu erreichen. Für die SP-Fraktion ist das raumplanerische Ziel der inneren Verdichtung eine der richtigen Lösungen mit den begrenzten Ressourcen. Man ist der Ansicht, dass dieses Reglement sehr sorgfältig ausgearbeitet wurde und der Kommentar dazu ist sehr verständlich. Sie dankt allen, welche an diesem Geschäft mitgearbeitet haben.

Stefan Kurth (FDP): Die FDP-Fraktion hat festgestellt, dass das Reglement nach den Vorgaben des Kantons und des Bundes erstellt wurde. Der Freibetrag bei Einzonungen beträgt Fr. 20'000.00. Bei Um- und Aufzonungen Fr. 100'000.00. Dies ist realistisch. Der Beitragssatz beträgt 35 %. Dies entspricht der bisherigen Praxis. Die Zahlungsfristen sind gerechtfertigt. Es ist aufgefallen, dass in den Ausführungsvorschriften über die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung vom 23.März 2015 hingewiesen wird, dass die 5 % der zugewiesenen Abgaben für den gemeinnützigen Wohnungsbau noch geregelt werden muss. Die FDP-Fraktion hofft, dass dies noch geregelt wird. Sonst wird hier eine „Kasse“ eröffnet, welche nie recht genutzt wird. Die FDP-Fraktion kann dem Reglement zustimmen.

Markus Wenger (EVP): Spiez ist im Wesentlichen verbaut. Die bauliche Zukunft wird bei bestehenden Bauten stattfinden. Wenn man Kulturland schonen will, muss man möglichst gute Rahmenbedingungen schaffen, damit dies stattfindet. Mit dem heutigen Reglement wird genau in diesem Bereich eine Aussage gemacht. Man will in Zukunft Aufzonungen machen. Grundsätzlich stellt sich die Frage, was sinnvoll ist. Wie viel soll man an Belastung machen, wenn man auf einem vorhandenen Grundstück einen Mehrwert erzielen will. Die EVP-Fraktion unterstützt das vorliegende Reglement mit einem Freibetrag von Fr. 100'000.00. In einem kleineren Rahmen kann man so ein zusätzliches Stockwerk bauen, ohne dass man für kleinere Beträge eine administrative Übung durchführen muss. Es macht deshalb Sinn, wenn Fr. 100'000.00 frei sind. Bei grösseren Beträgen muss man sich die Frage der Gerechtigkeit stellen. Hier ist jedem von uns klar, dass man so wenig wie möglich an Einkommenssteuern bezahlen will. Man möchte möglichst wenig Abgaben bei den Spezialfinanzierungen bezahlen. Deshalb macht es Sinn, dass man bei all diesen Instrumenten zur Finanzierung der öffentlichen Einrichtungen möglichst den gleichen Massstab ansetzt. Der Massstab erscheint bei Fr. 100'000.00 sinnvoll. Deshalb kann die EVP-Fraktion dem Reglement in unveränderter Form zustimmen.

Martin Peter (BDP): Die Mehrwertabgabe ist eine relativ neue Form der Mittelbeschaffung von Gemeinden und neu auch vom Kanton. Mit den zusätzlichen Steuereinnahmen kann die Gemeinde die Gelder gemäss Reglement verteilen. Es ist geregelt, dass man damit Fuss- und Radwege bauen kann. Leider fehlen dann bei der Realisierung die personellen Mittel. Gemäss Artikel 2 des Reglementes wird der Freibetrag bei Um- und Aufzonungen als sinnvoll betrachtet. Auf den Quadratmeter umgerechnet macht dies Fr. 38.90. Wenn man Bauland kaufen möchte, müsste man tiefer in die Tasche greifen. Würde man zwei Wohnungen mit einem Marktwert von je Fr. 850'000.00 realisieren, müsste man Fr. 40'000.00 an Mehrwert abgeben. Dieser Betrag ist eher bescheiden. Bei einer Einfamilienhausparzelle bezahlt man Fr. 5.55 m², wenn man eine zweite Wohnung erstellt. Bei der Variante der SVP-Fraktion mit Fr. 200'000.00 würde keine Mehrwertabschöpfung fällig.

Allgemeine Diskussion

Sven Rindlisbacher: Er staunt, wie hier manchmal diskutiert wird. Der SVP geht es nicht ums Geld. Es soll ein Anreiz geschaffen werden, dass man zum Beispiel Dachstöcke ausbaut. Deshalb soll man die Fr. 200'000.00 als Freibetrag nehmen. Damit wird ein relevanter Anreiz geschaffen, dass der Eigentümer ein solches Projekt realisiert. Er persönlich ist kein Fan von grossen Einzonungen. Die Förderung von innerer Verdichtung ist wichtig. Mit Fr. 100'000.00 kann nicht viel bewegt werden. Mit einem Freibetrag von Fr. 200'000.00 überlegt man sich eher einen grösseren Ausbau zu realisieren. Die Gemeinde Köniz hat einen Freibetrag von Fr. 150'000.00 festgelegt. In Thun wird bei der Ortsplanungsrevision ebenfalls diskutiert, wie hoch der Freibetrag sein soll. Es sollte auch ein Anreiz für das Gewerbe geschaffen werden. Wir werden alle davon profitieren. Es arbeiten etliche hier als Gewerbetreibende. Deshalb sollte der Antrag der SVP unterstützt werden.

Dani Brügger: Er könnte sich gut vorstellen den Freibetrag auf Fr. 50'000.00 herabzusetzen. Dies wäre gerechter gegenüber den Fr. 20'000.00 bei Neueinzonungen. Er stellt keinen Antrag. Man sollte nicht so egoistisch sein, den Freibetrag auf Fr. 200'000.00 zu erhöhen.

Abstimmung

- **Auf den Antrag der SVP-Fraktion** in Artikel 2 Absatz 3 des Reglementes einen Freibetrag von **Fr. 200'000.00** vorzusehen **entfallen 9 Stimmen**
- **Dem ursprünglichen Antrag des Gemeinderates** den Freibetrag auf **Fr. 100'000.00** festzusetzen **wird mit 21 Stimmen zugestimmt.**

Beschluss (mit 24 : 0 Stimmen, bei 6 Enthaltungen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 c) und 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) wird genehmigt. Sinngemäss wird Artikel 10 des Reglements Wohnbaupolitik vom 27. November 2017 geändert.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 c) der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

371 7.712 Feueraufseher Gebührenreglement über die Kontrolle Feuerungsanlagen mit Heizöl „Extra leicht“ und Gas / Genehmigung

Ausführungen des Gemeinderates

Ruedi Thomann: Er hofft, dass der GGR dem Gebührenreglement über die Kontrolle von Feuerungsanlagen mit Heizöl „Extra leicht“ und Gas zustimmen kann. Das alte Reglement soll aufgehoben werden. Damit kann der Gemeinderat die Gebühren in eigener Kompetenz festlegen.

Stellungnahme der Sachkommission Planung, Umwelt, Bau

André Sopranetti: Die Sachkommission Planung, Umwelt, Bau hat dieses Geschäft am 28. Mai 2018 bei der Abteilung Bau geprüft. Roland Dietrich, Abteilungsleiter Bau und seine Kollegin haben der Sachkommission sachkundig Auskunft erteilt über dieses Geschäft. Es wird deshalb empfohlen, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Stefan Kurth (FDP): Die FDP-Fraktion dankt Paul Maurer für seinen langjährigen Einsatz. Die Kontrolle der Feuerungsanlagen findet in Spiez zwei Mal statt. Eine Kontrolle findet für den Kessel und den Kamin durch den Kaminfeger statt. Die zweite ist gemäss Luftreinhalteverordnung ebenfalls durch den Kaminfeger durchgeführt worden. Es wird angenommen, dass durch die neue Vergabe des Kaminfegermandates die Kontrolle vom gleichen Kontrolleur zum gleichen Zeitpunkt durchgeführt werden können. Die Kontrollen sind voneinander abhängig. Dies würde eine Vereinfachung bringen und die Tarife wären auch günstiger. Er nimmt an, dass es dafür kein Gesetz braucht sondern eher ein gewisses betriebswirtschaftliches Denken. Die FDP-Fraktion kann dem Reglement zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 30 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 c) und 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Das Gebührenreglement über die Kontrolle Feuerungsanlagen mit Heizöl „Extra leicht“ und Gas wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 c) der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

372 4.700 Gewässer**Instandstellungsprojekt Kander im Gand / Teilbereich Deponie Schluckhals, Verpflichtungskredit von Fr. 855'000.00****Ausführungen des Gemeinderates**

Ruedi Thomann: Dieses Projekt muss nun dringend realisiert werden. Die Gefahr ist zu gross, dass bei einem extremen Hochwasser die Deponie unterspült werden könnte und Teile davon plötzlich im Thunersee landen. Bei der Sitzung der SVP-Fraktion ist noch die Frage aufgetaucht, ob die Beiträge gesichert sind. Diese sind rein rechtlich nicht gesichert, aber im Vorfeld sind Abklärungen getroffen worden und die Gemeinde hat die Zusicherungen erhalten. Deshalb muss ein Bruttokredit von Fr. 855'000.00 eingeholt werden. Die eigentlichen Kosten für die Gemeinde Spiez werden in der Höhe von Fr. 215'000.00 sein. Es sollte keine Überraschungen geben. Dies ist ein normaler Ablauf für ein solches Geschäft. Der Gemeinderat bittet, diesem Geschäft zuzustimmen.

Stellungnahme der Sachkommission Planung, Umwelt, Bau

Markus Zurbuchen: Die Sachkommission Planung, Umwelt, Bau hat dieses Geschäft am 28. Mai 2018 bei der Abteilung Bau geprüft. Roland Dietrich, Abteilungsleiter Bau hat die Mitglieder der Sachkommission umfassend informiert und über die Dringlichkeit dieses Projektes aufgeklärt. Deshalb wird empfohlen, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Sven Rindlisbacher (SVP): Die SVP-Fraktion kann diesem Geschäft zustimmen. Man staunt, dass man diese Arbeiten nicht schon früher ausgeführt hat. Die SVP übernimmt keine Verantwortung, wenn dieser Müll bei einem Hochwasser in den See und in Thun in die Schleuse gelangt. Dies ist ein Geschäft von absoluter Dringlichkeit und muss sofort erledigt werden. Es wird noch einen weiteren Bereich geben, welcher saniert werden muss. Es handelt sich um Altlasten unserer Vorfahren (Nitrochemie, Armasuisse etc.). Das Geschäft ist sehr gut vorbereitet. Der Abteilung Bau und dem zuständigen Gemeinderat wird für die umfassende Vorbereitung dieses Geschäftes bestens gedankt.

Stefan Kurth (FDP): Es ist klar, dass diese Sanierung durchgeführt werden muss. Die Gesamtkosten können nicht überprüft werden. Es ist aber zu hoffen, dass diese von den Behörden kritisch begutachtet wurden. Das Honorar für die Planung wird als überhöht betrachtet. Es handelt sich um ein Jahresgehalt einer höheren Planungs- oder Bauleitungsperson und entspricht über 10 % des Verpflichtungskredites. Die Aufnahmen für diese Arbeiten waren klein. Die tatsächlichen Schäden werden erst bei der Ausführung festgestellt. Es fragt sich, ob diese Planungsarbeiten tatsächlich ausgeschrieben worden. Es wird eine klare Unterschreitung des Verpflichtungskredites erwartet und man wünscht ein gutes Bauen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Instandstellungsprojekt Kander im Gand / Teilbereich Deponie Schluckhals wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 855'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

373 1.401 Gemeindepräsident Informationen der Gemeindepräsidentin

1. Spiezer KMU Treffen

Jolanda Brunner: Am 29. Mai 2018 fand ein erstes Spiezer KMU Treffen mit rund 115 Personen statt. Der Anlass diente dazu miteinander in Kontakt zu treten, zu erfahren, was das Gewerbe zur Zeit bewegt, sich untereinander zu vernetzen und Informationen weiterzugeben. Es gab ein lebhaftes Referat eines Unternehmers, welcher sich auf 3D-Printing spezialisiert hat. Er kam mit einem Fahrrad, welches er im 3D-Printing hergestellt hat. Das nächste Treffen findet am 29. Januar 2018, 17.00 Uhr, statt.

Industrieland Spiez

Im Bereich Lattigen gibt es noch Industrieland. Ein Unternehmen ist daran interessiert darauf ein Projekt zu realisieren. Dies wurde am KMU Anlass präsentiert und es gab einige Interessenten, welche dort ebenfalls Land erwerben und etwas realisieren möchten. Man ist nun im Gespräch, ob man zusammen etwas umsetzen kann.

Anlaufstelle Gewerbe

Die Anlaufstelle Gewerbe, welche zusammen mit dem Gewerbeverband und der Spiez Marketing AG ins Leben gerufen wurde, kümmert sich um folgende Bereiche:

- Leerstandsmanagement
- Begrüssungs- und Dankeschreiben
- Unternehmensbesuche

Es finden auch Unternehmensbesuche mit dem gesamten Gemeinderat statt (z. B. Solina und Kompetenzzentrum ABC).

Papst Besuch in Spiez

Die Spiez Marketing AG hat verschiedene Filme über einen allfälligen Papst Besuch in Spiez veröffentlicht. Dies im Zusammenhang mit dem Papst Besuch in der Schweiz. Diese sind unter folgendem Link abrufbar: www.papst-spiez.ch

374 1.304 Einfache Anfragen

Verrechnung von Abwasserkosten für die Nitrochemie AG / Einfache Anfrage A. Sopranetti (SP)

Ausführungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

André Sopranetti zeigt sich von der Antwort des Gemeinderates nicht befriedigt.

375 1.304 Einfache Anfragen

Anpassung Finanzkompetenz / Einfache Anfrage T. Fischer (SVP)

Thomas Fischer: Anlässlich der 241. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 13. September 2016 wurde die von Ruedi Thomann und 7 Mitunterzeichnenden eingereichte Motion vom Parlament einstimmig überwiesen.

Mit dieser Motion wurde der Gemeinderat beauftragt, dahingehend Vorkehrungen für eine Anpassung der Gemeindeordnung zu treffen, damit die aktuelle Finanzkompetenz der Spiezer Exekutive von aktuell Fr. 150'000.00 deutlich erhöht und im Gegenzug dazu dem Parlament die Ergreifung eines Finanzreferendums ermöglicht werden kann. Die Forderung an den Gemeinderat lautete, sowohl bei der Finanzkompetenz, wie auch beim Finanzreferendum zwei bis drei Varianten auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen.

Gemeinderätin Ursula Zybach führte damals aus, dass es möglich sei, die Finanzkompetenzen anzupassen bzw. auch das Finanzreferendum technisch machbar sei. Der Gemeinderat war damals der Ansicht, dass diese Motion umsetzbar und mit NPM vereinbar sei und beantragte die Überweisung der Motion.

Fragen:

1. Hat der Gemeinderat bereits Vorkehrungen im Sinne des Motionärs getroffen? Wenn ja, welche?
2. Was sind die Gründe für die Verzögerung dieses Geschäfts?
3. Bis wann wird der Gemeinderat dieses Geschäft behandelt haben respektive die vom Motionär geforderten Varianten dem Parlament vorlegen können?

Ausführungen des Gemeinderates

Heinz Egli: Der Gemeinderat wird die überwiesene Motion im Rahmen des Projektes Behörden- und Verwaltungsorganisation behandeln. Der Gemeinderat hat im April 2018 die Parteien angefragt und eine überparteiliche Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat heute Nachmittag zum ersten Mal getagt. Es kann nicht von Verzögerung gesprochen werden, da die Anpassung der Finanzkompetenz im Rahmen dieses Projektes geprüft wird. Allenfalls werden Änderungen der Gemeindeordnung dem GGR und dem Volk zu gegebener Zeit unterbreitet. Die Arbeitsgruppe ist eingesetzt und wird sich in den kommenden Wochen und Monaten mit den verschiedenen Varianten auseinandersetzen. Er ist zuversichtlich, dass man im Verlaufe des Jahres 2019 so weit sein wird, dass das Geschäft dem Parlament vorgelegt werden kann.

Thomas Fischer ist mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden.

376 1.304 Einfache Anfragen **Zeughäuser Hondrich / Einfache Anfrage K. Bodmer (SP)**

Kurt Bodmer: Die Abgabe der Liegenschaft im Baurecht kam trotz einigen Interessenten nicht zustande. Die Armasuisse hat sich daraufhin entschieden, das Verfahren abubrechen und die Liegenschaft zum Verkauf anzubieten. Dadurch ist eine neue Situation entstanden.

Dies gibt nun der Gemeinde unerwartet eine einmalige Gelegenheit, in vorausschauender Weise geeignetes, bereits zonengerechtes Bauland für günstige Mietwohnungen (privater genossenschaftlicher Wohnungsbau) zu sichern.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Unter welchen Bedingungen ist er gewillt, vom Vorverkaufsrecht der Gemeinde Gebrauch zu machen?
2. Wie gross ist der Wille, das Terrain bei einem möglichen Kauf für privaten, genossenschaftlichen Wohnungsbau einzusetzen?

Ausführungen des Gemeinderates

Jolanda Brunner: Der Gemeinderat ist unter den neuen Voraussetzungen am Kauf der Liegenschaft interessiert und will ein Angebot für den Kauf der Zeughäuser Hondrich einreichen. Es ist geplant, dass dem Grossen Gemeinderat auf die Sitzung vom 12. September 2018 ein Kreditantrag für den Erwerb der Zeughäuser vorgelegt wird. Der Gemeinderat ist zur Zeit im Austausch mit den Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Region Bern-Solothurn, abzuklären, wie an diesem Standort am besten preisgünstiger Wohnungsbau realisiert werden kann.

Kurt Bodmer ist mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden.

377 1.303 Motionen, Postulate, Interpellationen **Geh- und Radwegverbindung Kapellenstrasse - Spiezerfeldweg / Motion D. Brügger (GS)**

Ausführungen des Gemeinderates

Ruedi Thomann: Im Zusammenhang mit der Überbauung Escherpark wurde eine Geh- und Radwegverbindung planungsrechtlich zugesichert. Dies ist unbestritten. Es ist auch die Frage des Standards dieses Weges aufgetaucht und was dieser kosten würde. Dazu können absolut keine Angaben gemacht werden. Anhand von Fotos zeigt er Bilder der geplanten Wegführung. Ab der Trafostation der BLS besteht nur noch ein schmaler Weg. Von hier an müsste der Radweg neu erstellt werden. Dies sind rund 250 m und es ist eine Parzelle ausgeschieden, auf welcher der Radweg realisiert werden kann. Das Gelände ist stark abfallend und eine Realisierung würde relativ hohe Kosten auslösen. Das Land ist soweit ausgeschieden in einer eigenen Parzelle. Allenfalls müsste noch eine kleine Teilfläche erworben werden. Schwieriger könnte es werden, den Weg überhaupt zu erstellen. Die rund 250 m müssten neu erstellt werden. Das Land ist zum Teil Kulturland. Es ist bekannt, dass Kulturland nicht so einfach überbaut werden kann. Es stellt sich auch die Frage, ob der Weg genau der Bahnlinie entlang geführt werden muss, so wie dies auf dem Plan eingezeichnet ist oder ob der Weg einfach dem Gelände angepasst werden kann. Hier gäbe es aber Probleme, da die Parzelle nicht im Besitz der Gemeinde ist. Bei einer Wegführung entlang der Bahnlinie müssten Stützmauern erstellt werden. Es stellt sich weiter die Frage, ob der Weg entlang der Bahnlinie mit einem Zaun gesichert werden muss oder ist sogar eine Beleuchtung gefordert. Fazit: Auf all diese Fragen und die auf dem Antrag schriftlich vorliegenden Begründungen haben den Gemeinderat dazu veranlasst dem GGR zu empfehlen die Motion nicht zu überweisen

Stellungnahme des Motionärs

Daniel Brügger: Er dankt der Abteilung Bau für die Abklärungen. Er hat festgestellt, dass sich die Bedürfnisse grösstenteils decken. Es stellt sich die Frage, warum der Gemeinderat die Motion nicht unterstützen will. Der Gemeinderat stört sich wohl daran, dass er ziemlich forschere Terminwünsche hat. In den Unterlagen sind Projekte mit hoher Priorität aufgeführt. Er möchte, dass dieser Weg auch zu den Projekten mit hoher Priorität kommt. Deshalb wäre es gut, wenn die Motion überwiesen werden könnte und er hält daran fest. Eine Überweisung gibt diesem Projekt den nötigen Schub. Damit dem Gemeinderat die nötige Flexibilität bei der Planung gewährt werden kann, wird der **Motionstext wie folgt abgeändert.**

„Der Gemeinderat wird beauftragt, ~~unverzüglich~~ **möglichst bald....**“

Sitzungsunterbruch von 20.45 – 20.50 Uhr

Ruedi Thomann: Der Gemeinderat kann mit der neuen Formulierung „möglichst bald“ leben und er ist bereit, die abgeänderte Motion so entgegenzunehmen.

Fraktionssprecher

Markus Wenger (EVP): Er dankt dem Gemeinderat, dass er bereit ist, die Anpassung der Motion entgegenzunehmen. Auf der einen Seite hat der Motionär die Motion von unverzüglich auf möglichst bald angepasst. Auf der anderen Seite hat ihn das Votum von Ruedi Thomann beruhigt. In der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates steht, dass der Weg in den nächsten 3 – 5 Jahren erstellt werden soll. Dies ist beruhigend und die EVP-Fraktion kann der Motion so zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit grossem Mehr)

Die angepasste Motion von D. Brügger (GS) betreffend Geh- und Radwegverbindung Kapellenstrasse – Spiezerfeldweg wird überwiesen.

378 1.303 Motionen, Postulate, Interpellationen Neueingänge parlamentarischer Vorstösse

Es sind keine neuen parlamentarischen Vorstösse eingegangen.

Schluss der Sitzung: 20:55 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Der Protokollführer

A. Frost-Hirschi

A. Zürcher